

Allgemeine Geschäftsbedingungen

zur Nutzung des Pig Health Info Systems



1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Anwenderinnen und Anwender der «Pig Health Info System»-App (nachfolgend App), unabhängig von der Art des verwendeten Endgeräts. Sie enthalten Rechte und Pflichten der Anwender*innen gegenüber dem «Pig Health Info System»-Forschungskonsortium (Schweineklinik der Universität Bern, Departement Technik und Informatik der Berner Fachhochschule, Abteilung für Schweinemedizin der Universität Zürich). Die Gültigkeit ist auf die Dauer der Projektphase beschränkt und endet somit spätestens am 30. April 2022.

2. Datenschutz

Alle Daten, die durch die Tierärztin bzw. den Tierarzt mittels App erfasst werden, werden in einer Datenbank gespeichert und vor unberechtigtem Zugriff durch angemessene Massnahmen geschützt. Die demographischen Daten dienen der Lokalisierung der untersuchten Bestände. Daten, die die Tiergesundheit betreffen, werden für Analysen der aktuellen Gesundheitssituation in der Schweiz verwendet. Nach Abschluss der Erfassung eines neuen Datensets, wird aus den Daten ein Bericht erstellt, der elektronisch an die erfassende Tierärztin bzw. den erfassenden Tierarzt und an den betroffenen Tierhaltenden versandt wird. Zur Information der Öffentlichkeit werden Resultate der Analyse von Gesundheitsdaten in aggregierter und anonymisierter Form publiziert. Ein Rückschluss auf einen einzelnen Bestand oder einzelne Personen ist nicht möglich.

3. Information der Tierhaltenden

Bevor die erste Untersuchung in einem Bestand unter Verwendung der App begonnen wird, müssen die Tierhaltenden über Art und Zweck der Datenerhebung sowie die Datennutzung im Rahmen des Pig Health Info Systems informiert werden (Infoblatt auf der Website verfügbar). Die Einverständniserklärung der Tierhaltenden ist Voraussetzung für die Anwendung der App in deren Bestand. Die durch das «Pig Health Info System» erstellten Berichte müssen zwingend per E-Mail an die Tierhaltenden versandt werden. Die untersuchende Tierärztin bzw. der untersuchende Tierarzt stellt sicher, dass die korrekte E-Mail-Adresse der Tierhaltenden im entsprechenden Feld für den Berichtversand eingetragen ist.

4. Zugriffsrecht

Einzig das Forschungskonsortium hat Zugriff auf die Gesamtheit der Daten. Die Tierärztinnen und Tierärzte haben Zugriff auf die Daten, die sie selbst erfasst haben und auf Untersuchungsergebnisse von selbst in Auftrag gegebene Laboruntersuchungen

5. Richtigkeit der Daten

Da alle Daten, die mit der App erfasst werden, möglicherweise für Analysen verwendet werden, ist die Richtigkeit der Daten von grosser Bedeutung. Sämtliche Angaben, die zu den selbst in das «Pig Health Info System» importierten Beständen erfasst werden, müssen deshalb der Realität entsprechen. Zu Testzwecken stehen drei Testbestände (rote Markierung auf der Karte) zur Verfügung.

6. Verfügbarkeit der App

Eine ununterbrochene und flächendeckende Verfügbarkeit der App kann nicht garantiert werden. Falls die App vorübergehend nicht verfügbar ist, kann kein Schadensersatz für einen dadurch entstandenen Zusatzaufwand beim Forschungskonsortium geltend gemacht werden.

7. Rechte an Bildmaterial

Zur besseren Dokumentation, können in der App Bilder und Videos aufgenommen und zusammen mit den anderen Befunden in der Datenbank abgespeichert werden. Mit der Verwendung dieser Funktion wird dem Forschungskonsortium automatisch ein Nutzungsrecht an diesen Bildern und Videos für Lehre und Forschung eingeräumt.

8. Meldepflicht

Gemäss Tierseuchenverordnung Art. 62 ist jede Tierärztin und jeder Tierarzt verpflichtet, einen Seuchenfall oder Seuchenverdacht unverzüglich der amtlichen Tierärztin bzw. dem amtlichen Tierarzt zu melden. Durch die Verwendung der App werden die Tierärztinnen und Tierärzte nicht von dieser Pflicht entbunden. Das Forschungskonsortium gibt keine Daten weiter, die einen Rückschluss auf einen bestimmten Bestand zulassen. Die Meldung eines Seuchenverdachts ist somit unverändert die Pflicht der untersuchenden Tierärztin bzw. des untersuchenden Tierarztes.

9. Kosten

Die App wird den Tierärztinnen und Tierärzten kostenlos zur Verfügung gestellt. Durch die Verwendung der App entstehende Zusatzkosten, beispielsweise für die Datenübertragung über das Mobilfunknetz, können nicht beim Forschungskonsortium geltend gemacht werden.

10. Entschädigung

Während dem ersten Jahr der Testphase, haben die Tierärztinnen und Tierärzte Anspruch auf eine Entschädigung für ihren Mehraufwand. Die Testphase beginnt am Tag des Workshops, der zur Information und Instruktion im Umgang mit der App organisiert wird. Das Testen der App wird mit CHF 50 pro Monat und die Teilnahme an Workshops mit CHF 200 pro Workshop entschädigt. Falls während einem Monat keine Daten mittels App erfasst werden, entfällt das Anrecht auf Entschädigung für diesen Monat.

Kontoangaben für die Auszahlung der Entschädigung:

Bank PostFinance

Bank, Ort:

--

IBAN-Nummer:

--

Name Kontoinhaber:

Adresse Kontoinhaber:

11. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Das Forschungskonsortium kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Nach einer Änderung werden die Anwender der App entsprechend informiert und erneut um deren Einverständnis gebeten.

Ich bin mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zur Nutzung des Pig Health Info Systems gelten, einverstanden.

Name

Praxis

Ort

Datum

Unterschrift

Unterschrift